



Magistrat der Stadt Wien
Magistratisches Bezirksamt für den 1./8. Bezirk
Wipplingerstraße 8, 1010 Wien
Tel.Nr. 4000, Telefax: 4000/9901210,
E-Mail: post@mba01.wien.gv.at
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Mi, Fr von 8.00 - 15.30 Uhr,
Do von 8.00 - 17.30 Uhr
DVR:0000191, www.wien.gv.at/mba

MBA/077966/2011

Wien, 29.07.2011

Medicopharm GmbH

**Gewerberechtserweiterung
Genehmigung der Geschäftsführerbestellung**

Reg.Zl.: 100821B01/08

BESCHEID

Die **Medicopharm GmbH**, Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung, FN 219423g, Sitz: Wien, ist zur Ausübung des reglementierten Gewerbes:

Herstellung von Arzneimitteln und Giften und Großhandel mit Arzneimitteln und Giften (§ 213 GewO 1994), eingeschränkt auf den Großhandel mit den Produkten Atecolyt und Tannalbin sowie mit Lizenzen von Arzneyspezialitäten

im Standort **Wien 1, Elisabethstraße 13**, berechtigt.

Das Magistratische Bezirksamt für den 1./8. Bezirk stellt gemäß § 340 Abs.2 GewO 1994 fest, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausübung des erweiterten reglementierten Gewerbes

Herstellung von Arzneimitteln und Giften und Großhandel mit Arzneimitteln und Giften, eingeschränkt auf den Großhandel mit Arzneimitteln und Giften

im Standort **Wien 1, Elisabethstraße 13**,

durch die **Medicopharm GmbH**, Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung, FN 219423g, Sitz: Wien, vorliegen und

genehmigt gleichzeitig gemäß § 95 Abs.2 GewO 1994 die Bestellung des Herrn Walter Schnabl, SVNR 2190-040458, geboren am 4.4.1958, in Piringsdorf, Staatsangehörigkeit: Österreich, wohnhaft in 1010 Wien, Elisabethstraße 13/10, zum Geschäftsführer bei Ausübung des erweiterten Gewerbes.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid das Rechtsmittel der **Berufung** zu ergreifen. Die Berufung hat den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sie sich richtet und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Die Berufung ist binnen **zwei Wochen** nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich beim Magistratischen Bezirksamt für den 1./8. Bezirk, Wipplingerstraße 8, 1010 Wien, einzubringen.

Wenn für die schriftliche Einbringung auch technische Übertragungsmöglichkeiten (z.B. Telefax, E-Mail) zur Verfügung stehen, ist das als Ergänzung zu unserer Anschrift angegeben. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (zB Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Für die Berufung ist eine **Gebühr** von 61,60 EUR zu entrichten.

Die Gebühr kann auf folgende Arten entrichtet werden:

- mittels Zahlschein
- durch Barzahlung in unserem Amt
- mittels Bankomatkarte
- mit Kreditkarte

Die Gebührenschuld entsteht erst in dem Zeitpunkt, in dem die abschließende Erledigung über die Berufung zugestellt wird.

Die telefonische oder mündliche Einbringung der Berufung ist nicht zulässig.

Ergeht an:

Medicopharm GmbH
Elisabethstraße 13, 1010 Wien

In Abschrift an:

Herrn Walter Schnabl,
1010 Wien, Elisabethstraße 13/10,
als Geschäftsführer

Sachbearbeiterin: Wolf
Tel.Nr.: 4000/01223

Für die Bezirksamtsleiterin:
Hr. Meschnark
(elektronisch gefertigt)



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur/>

- 4. AUG. 2011

Tag der Rechtskraft des Bescheides: _____